

Aufnahmekriterien

Katalog über die Mindestkriterien für die Aufnahme von Mitgliedern in den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

I. Verlage

1. Vorlage fertiger Verlagserzeugnisse, ersatzweise Leseexemplare, Vorexemplare, Andrucke oder dergleichen.
2. Vorlage eines Verlagsprospektes und/oder einer Liste der vorhandenen oder in Planung befindlichen Titel.
3. Bei reinen Zeitschriftentiteln Vorlage mehrerer Ausgaben mindestens eines Zeitschriftentitels.
4. Schlüssige Darlegung einer auf Kontinuität angelegten verlegerischen Tätigkeit.
Nachweis der gewerbsmäßigen Führung eines Verlages.

II. Sortiment

1. Nachweis über das Vorhandensein eines Ladenlokals mit den üblichen Öffnungszeiten.
2. Nachweis des Vorhandenseins bibliographischer Hilfsmittel.
3. Führung der Buchhandlung im Hauptgewerbe nach kaufmännischen Gesichtspunkten und Gewährleistung fachlicher Beratung.

III. Versandbuchhandel (ohne Internetbuchhandel)

1. Nachweis hauptgewerblicher Tätigkeit.
2. Nachweis über das Vorhandensein von Geschäftsräumen, in denen der Antragsteller zu den üblichen Bürozeiten erreichbar ist.
3. Vorlage eines eigenen Versandprospektes und Nachweis einer angemessenen Lagerhaltung.
4. Nachweis des Vorhandenseins einer Kundenkartei.

IV. Internetbuchhandel

1. Gestaltung der Website gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
2. Nachweis des Vorhandenseins bibliographischer Hilfsmittel.
3. Führung der Internetbuchhandlung im Hauptgewerbe nach kaufmännischen Gesichtspunkten und Gewährleistung fachlicher Beratung.

V. Zwischenbuchhandel

1. Nachweis hauptgewerblicher Tätigkeit mit Schwerpunkt im Buchbereich.
2. Nachweis über eine angemessene Lagerhaltung.
3. Nachweis der Zusammenarbeit mit mehreren Verlagen und einer größeren Anzahl von Sortimentsbuchhandlungen.

VI. Verlagsvertreter

1. Vorlage einer Gewerbeanmeldung oder HR-Eintragung.
2. Nachweis der Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Verlagen.